



UNO

Das UNO-Übereinkommen gegen Rassismus von 1965

Die internationale Staatengemeinschaft befasst sich seit Jahrzehnten mit verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus und Rassendiskriminierung. Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 ist das älteste der sechs Kerninstrumente der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte. Das Übereinkommen verbietet jede Diskriminierung auf Grund „der Rasse, der Hautfarbe und der nationalen Herkunft“. Die beiden internationalen Menschenrechtspakte, die ein Jahr später von der UNO-Generalversammlung verabschiedet worden sind, erweitern das Diskriminierungsverbot und verbieten die Ungleichbehandlung auf Grund von „Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler und sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Status“.

Das UNO-Übereinkommen gegen Rassismus legt daher zusammen mit den beiden Menschenrechtspakten die internationale Grundlage für eine wirksame Bekämpfung rassistischer Verhaltensweisen. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, Rassendiskriminierung zu unterlassen und eine Reihe von präventiven Massnahmen zu ergreifen, damit rassendiskriminierende Verhaltensweisen auf ihren Territorien nicht mehr vorkommen.

Liechtenstein hat das Übereinkommen gegen Rassismus am 31. März 2000 ratifiziert und das Strafgesetzbuch angepasst (LGBl Nr. 2000 Nr. 36). Rassismus in Liechtenstein ist also strafbar. Mit den neuen Bestimmungen im Strafgesetzbuch werden öffentliches rassistisches Handeln und Aufreizen gegen Rassismus sowie die Verbreitung von rassistischen Ideologien unter Strafe gestellt. Der liechtensteinische Landtag hat der Abgabe einer Erklärung zur Einführung des Individualbeschwerderechts unter Artikel 14 des Übereinkommens zugestimmt. Die zur Umsetzung notwendige Anpassung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof liegt im Zusammenhang mit der laufenden Gesamtrevision dieses Gesetzes dem Landtag bereits vor.

Der erste Rassismusbericht Liechtensteins an die UNO von 2001

Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zur Einreichung von regelmäßigen Berichten über die Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens. Diese Berichte werden an einen Ausschuss unabhängiger Experten (Ausschuss zur Beseitigung von Rassendiskriminierung, CERD) abgeliefert, welcher die Berichte prüft und öffentlich kommentiert. Er gibt zudem Empfehlungen an die Staaten zur weiteren Verbesserung der Situation ab.

Der erste liechtensteinische Bericht ist im März 2001 eingereicht worden. Der Bericht nimmt Stellung zum allgemeinen gesetzlichen Rahmen, in welchem in Liechtenstein die Menschenrechte geschützt werden, zu politischen Rahmenbedingungen, die zur Verhinderung und Bekämpfung von Rassendiskriminierung beitragen, und zur konkreten Situation in Bezug auf die im Übereinkommen festgeschriebenen Rechte.



Im März 2002, ein Jahr nach der Einreichung des Berichts, stellte Liechtenstein den Bericht vor dem Expertenausschuss in Genf vor. In der Vorstellung wurde auf aktuelle Entwicklungen unter anderem in der Flüchtlingspolitik, der Migration und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern hingewiesen, es wurde das Problem des Rechtsextremismus unter Jugendlichen angesprochen und über die Vorarbeiten zur Einführung eines Individualbeschwerderechts unter dem Übereinkommen informiert. Besonderes Gewicht legte die liechtensteinische Delegation auf die Darstellung der demographischen Daten – unter anderem die Grössenverhältnisse und die Zusammensetzung der Bevölkerung in Liechtenstein – um den Mitgliedern des internationalen Ausschusses eine Vorstellung von den Verhältnissen in Liechtenstein zu geben. Der zweite liechtensteinische Bericht ist im März 2004 fällig.

Die Empfehlungen des UNO-Überwachungsausschusses an Liechtenstein

Nach der Vorstellung des ersten Berichts durch Liechtenstein formulierte der Expertenausschuss abschliessende Bemerkungen, in denen er die positiven Aspekte der liechtensteinischen Bemühungen im Kampf gegen Rassismus festhält und Empfehlungen für weitere Massnahmen ausspricht.

Positiv bewertete der Ausschuss, dass der Bericht zeitgerecht, d.h. ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Übereinkommens für Liechtenstein, eingereicht worden war. Er begrüsst die geplante Einführung eines Individualbeschwerderechts unter dem Übereinkommen, welches die Funktion des Staatsgerichtshofs als oberste Beschwerdeinstanz auf Verletzungen der Rechte unter diesem Übereinkommen ausweiten soll. Der Ausschuss honorierte die Bemühungen Liechtensteins, Rechtsradikalismus zu bekämpfen und die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in die Gesellschaft zu fördern.

Bedenken formulierte der Ausschuss darüber, dass es in Liechtenstein keine spezifische Ausbildung für Polizeibeamte in der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gebe. Der Ausschuss empfiehlt daher, solche Ausbildungskurse für Polizeibeamte zu entwickeln. Er regt eine stärkere Förderung derjenigen nicht-staatlichen Organisationen an, die z.B. durch Deutschkurse und andere Angebote zur gesellschaftlichen Integration von Ausländerinnen und Ausländern beitragen. Er bedauert das Fehlen von statistischen Daten über mögliche Diskriminierung beispielsweise im Gesundheitswesen und bei den Sozialversicherungen sowie im Bereich Wohnen. Schliesslich empfiehlt er die Veröffentlichung des Übereinkommens-textes, des ersten liechtensteinischen Berichts unter dem Übereinkommen sowie seiner Empfehlungen¹ und wünscht, dass die liechtensteinische Zivilgesellschaft in der Ausarbeitung des nächsten Berichts miteinbezogen wird.

Die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses erfolgt im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus.

Die UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus von 2001

¹ Alle diese Texte sind über die Links auf dieser Seite in elektronischer Form zugänglich.



Vom 31. August bis zum 7. September 2001 wurde von den Vereinten Nationen in Durban, Südafrika, die „Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz“ durchgeführt. Bewusst wurde Südafrika, das nach langen Jahren der Apartheid anfangs der 90er Jahre die Rassentrennung abgeschafft hat, als Gastgeberland für die Weltkonferenz ausgewählt.

Nach zwei ergebnislosen Konferenzen in den 70er und 80er Jahren war dies die dritte Weltkonferenz der UNO zu diesem Thema. Bereits während des Vorbereitungsprozesses in Genf, an dem auch Liechtenstein aktiv teilgenommen hatte, wurde klar, dass der komplexe geschichtliche Hintergrund und kontroverse politische Interessenlagen auch die dritte Konferenz vor eine grosse Herausforderung stellen würde. Bei den äusserst sensiblen Themen der internationalen Politik überraschte es nicht, dass politische und inhaltliche Kontroversen die Fronten zwischen den verschiedenen Interessengruppen bereits im Vorfeld verschärften.

Nicht nur der Konflikt im Nahen Osten und die rassistischen Ideologien und Praktiken, die mit der Kolonialisierung und dem Sklavenhandel verbunden waren, beherrschten die Konferenz. Auch Aspekte der Wirtschafts- und Handelspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit sowie soziale Fragen, die bestehende wirtschaftliche und soziale Ungleichheit zwischen den verschiedenen Regionen der Erde, die Globalisierung und ihre negativen Folgen, die Migrations- und Flüchtlingsproblematik, religiöse Intoleranz, die Diskriminierung von sprachlichen oder ethnischen Minderheiten, von indigenen Bevölkerungsgruppen und von Frauen fanden - alle in der einen oder anderen Weise mit Rassismus verknüpft - Eingang in die Debatten. Es war daher eine bemerkenswerte Leistung, dass nach mehrtägigen zähen Verhandlungen schliesslich doch noch gemeinsam eine politische Erklärung und ein Aktionsprogramm verabschiedet werden konnten.²

Mit der Verabschiedung dieser Dokumente verpflichteten sich die über 160 Teilnehmerstaaten der Konferenz zu konkreten Massnahmen in der Beseitigung der oben genannten Ungleichheiten und in der Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz. Nicht nur auf internationaler, sondern auch auf nationaler Ebene sind damit u.a. konkrete Zugeständnisse an die Rassismuspfer gemacht worden. Auch wenn das Resultat nicht in allen Bereichen den Erwartungen entsprach, so sind doch die Probleme allgemein anerkannt und der Wille zu ihrer Bekämpfung einstimmig bekräftigt worden. Die Ergebnisse der Weltkonferenz sind von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung in Bern in Form einer Lesehilfe leichter zugänglich gemacht worden.

Liechtensteinische Teilnahme an der Weltkonferenz gegen Rassismus

Liechtenstein war an der Konferenz mit einer Delegation unter der Leitung von Ausserminister Dr. Ernst Walch vertreten. Die liechtensteinische Teilnahme an der Weltkonferenz ist vor allem vor dem Hintergrund des ausserpolitischen Engagements Liechtensteins in der Durchsetzung der Menschenrechte zu sehen. Mit seiner Teil-

²Weil keine Einigkeit über die Behandlung des Konflikts im Nahen Osten erzielt werden konnte, verliessen allerdings die USA und Israel die Konferenz frühzeitig und trugen deren Ergebnis nicht mit.



nahme signalisierte Liechtenstein den Willen, sich solidarisch mit der internationalen Gemeinschaft für die Bekämpfung von Rassismus auf internationaler und auf nationaler Ebene einzusetzen.

Am 1. September sprach Regierungsrat Dr. Ernst Walch vor dem Plenum der Konferenz. In seiner Rede ging er auf die Massnahmen ein, die Liechtenstein bereits zur Bekämpfung von Rassismus getroffen hat, drückte aber auch seine Besorgnis über die rechtsradikalen Tendenzen in Liechtenstein aus, die vor allem unter Jugendlichen in den letzten Jahren Auftrieb erhalten haben. Er begrüßte die zunehmende kulturelle Vielfalt innerhalb der Staaten als Bereicherung, obwohl die Migration und die Integration ausländischer Menschen auch für die liechtensteinische Gesellschaft eine Herausforderung darstellen. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Rassismus mass Regierungsrat Walch dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag bei. In dem ihm zugrunde liegenden Statut werden unter anderem auch rassistisch motivierte Verbrechen wie Sklaverei, Apartheid und Völkermord als Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet. Liechtenstein hat die Bemühungen um die Errichtung des Gerichtshofs intensiv mit vorangetrieben und das Statut im Jahr 2002 ratifiziert.

Da Liechtenstein zur Zeit der Weltkonferenz den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats innehatte, richtete Regierungsrat Walch auch in seiner Funktion als Vorsitzender einige Worte an das Plenum. Er ging insbesondere auf die Aktivitäten des Europarats im Kampf gegen Rassismus ein: Neben der europäischen Rassismuskonferenz und den verschiedenen Rechtsinstrumenten des Europarats in diesem Zusammenhang lobte er vor allem die Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus (ECRI).



Rede von Aussenminister Ernst Walch an der Weltkonferenz gegen Rassismus

Der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus für Liechtenstein

Mit der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms gegen Rassismus in Durban ist auch Liechtenstein gefordert, die darin enthaltenen Themen aufzugreifen und sie auf nationaler Ebene umzusetzen. Im Juni 2002 wurde daher von der Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Auswärtige Angelegenheiten eingesetzt und mit der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Ergebnisse von Durban in Liechtenstein beauftragt.

Der fünfjährige Nationale Aktionsplan, welcher von der Regierung im Februar 2003 verabschiedet worden ist, nimmt jene Themen aus dem weit greifenden Aktionspro-



gramm von Durban auf, die für Liechtenstein relevant sind und bei denen Handlungsbedarf besteht. Er basiert auf den liechtensteinspezifischen Empfehlungen des UNO-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vom März 2002 und wird auch die Empfehlungen des Liechtenstein-Berichts der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) berücksichtigen. Insbesondere verfolgt er zwei Ziele:

Die liechtensteinische Bevölkerung soll für die verschiedenen Formen von Rassismus und deren Ursachen sensibilisiert werden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen soll die Bevölkerung für die Ursachen und das Konflikt- und Gewaltpotenzial von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sensibilisiert werden. Dies erfolgt über die Veröffentlichung und Verbreitung aller relevanten internationalen Übereinkommen und Empfehlungen, über die Erarbeitung von statistischem Material zum Thema sowie über Zielgruppen-orientierte Weiterbildungsveranstaltungen.

Es soll ein umfassender Ansatz für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein verfolgt werden.

Es sollen Bemühungen für die Erarbeitung und die Umsetzung eines umfassenden Konzepts für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein getroffen werden. Bestehende Integrationsbemühungen sollen gefördert und unterstützt werden.